NIEDERSCHRIFT

28. Sitzung des Gemeinderates in der Legislaturperiode 2019/2024

Am 09.02.2023 fand im Saalbau Losheim unter Vorsitz des Bürgermeisters Helmut Harth die 28. Sitzung des Gemeinderates in der Amtszeit 2019/2024 statt.

Der Vorsitzende stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung zur Sitzung, deren Bekanntmachung sowie Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
- 2. Informationen des Bürgermeisters gemäß Geschäftsordnung
- 3. Bürgerfragestunde
- 4. Einführung und Verpflichtung eines neuen Gemeinderatsmitglieds
- 5. Komplettierung der Ausschüsse
- 6. Vergabe von Aufträgen
- 6.1. Sanierung Campingplatz Losheim hier: Ersatzneubau des Sanitärgebäudes Nr. 3 (Eingang Campingplatz vom Seerundweg)
- 6.2. Sanierung Campingplatz Losheim hier: Erneuerung der Infrastruktur "Strom" auf dem Campingplatz Losheim am See
- 7. Vergabe eines Planungsauftrages für die Erneuerung des Flachdaches der MZH Niederlosheim
- 8. Sanierung Rathaus und Umfeldgestaltung, III. BA
- 9. Erweiterung und Sanierung der Kita "Villa Regenbogen", OT Losheim hier;: Sanierung der Aussenfassade am Kindergarten "Villa Regenbogen", Bestandsgebäude
- 10. Wirtschaftsplan 2023 des Zweckverbandes eGo-Saar
- 11. Erstellung eines Elektromobilitätskonzeptes für die Gemeinde Losheim am See hier: Vorstellung des Konzeptinhaltes und Vergabe eines Auftrages
- 12. Aufstellung eines Bebauungsplans "Folgenutzung Krankenhaus Losheim" für das Gelände des ehemaligen Krankenhauses in Losheim Hier: Aufstellungsbeschluss und Erlass einer Veränderungssperre
- 13. Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Folgenutzung Krankenhaus Losheim"
- 14. Erstellung von integrierten Quartierskonzepten im Sinne des Programmes 432, "Energetische Stadtsanierung" der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für die Gemeinde Losheim am See
- 15. Erfolgreiche Rezertifizierung der Gemeinde Losheim am See als Fairtrade-Kommune sowie Festlegung der künftigen Fairtrade Beauftragung in der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil:

16. Verlängerung der Pachtverträge "Tretbootvermietung" und "Kiosk Ost" sowie Anpassung der Mietpreise für Tretboote

- 17. Anpassung des Pachtvertrages "Seegartenbistro"
- 18. Anmietung einer Liegenschaft im OT Niederlosheim
- 19. Außerplanmäßige Aufwendungen zur Anmietung einer Liegenschaft im OT Niederlosheim
- 20. Vergabe von Aufträgen
- 21. Grundstücksangelegenheiten

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung zur Sitzung, deren Bekanntmachung sowie Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Informationen des Bürgermeisters gemäß Geschäftsordnung

Verwaltungsseitig wurden die Anfragen der SPD-Fraktion (email vom 09.02.2023) erläutert:

1. Sachstand Feuerwehrgerätehaus Wahlen

Das statische Gutachten liegt der Verwaltung vor und wird noch ausgewertet. Das Gutachten soll in einer der nächsten Ausschuss-Sitzungen vorgestellt werden.

2. Sachstand Feuerwehrgerätehaus Britten

Zwecks Zusammenlegung der Feuerwehren Britten u. Hausbach liegt die Angelegenheit u.a. bei den beiden Löschbezirken. Beide Löschbezirke führen derzeit ihre Übungen gemeinsam aus. Eine schriftliche Stellungnahme der Löschbezirke über eine mögliche Zusammenlegung steht noch aus. Zur Klärung der notwendigen Liegenschaften wollte sich u.a. der Ortsrat mit einbringen.

3. Sachstand Sanierung der Mehrweckhalle Wahlen

Der Ausschuss wurde im letzten Jahr über den aktuellen Sachstand informiert. Das Förderprogramm "Zukunftsenergieprogramm kommunal (ZEP-kommunal)" ist am 31.12.2022 ausgelaufen. Ein neues Förderprogramm soll nach Auskunft des Ministeriums im II. Quartal 2023 neu beschlossen werden. Die Entwurfsplanung ist soweit abgeschlossen, so dass seitens der Gemeinde dann ein entsprechender Zuschussantrag gestellt werden kann.

4. Kehrdienst nach Fastnachtsumzüge

Entsprechende Vorkehrungen betreffend Kehrdienst wurden seitens der Verwaltung getroffen und werden über den Bauhof organisiert. In den Ortsteilen in denen Umzüge stattfinden, wurde ein entsprechender Kehrdienst beauftragt.

zu 3 Bürgerfragestunde

Es lagen keine Anfragen vor.

zu 4 Einführung und Verpflichtung eines neuen Gemeinderatsmitglieds

Sachverhalt:

Das Gemeinderatsmitglied Jeanette Helfen hat mit Schreiben vom 25.01.2023 die Niederlegung ihres Gemeinderatsmandats erklärt. Frau Helfen gehörte der Fraktion der SPD an.

Gemäß dem Wahlvorschlag der SPD (Wahlbereich IV) ist Herr Bernhard Palm, Gangolfswald 17, 66679 Losheim am See, Nachrücker für Frau Helfen. Herr Palm wurde in den Gemeinderat berufen und hat das Mandat angenommen.

In der Sitzung erfolgt die Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des § 33 Abs. 2 Kommunalselbstverwaltungsgesetz -KSVG- in Verbindung mit § 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates. Über die Verpflichtungshandlung, die durch Handschlag zu vollziehen ist, ist eine besondere Niederschrift zu fertigen.

Die Verpflichtungshandlung wurde von Bürgermeister Helmut Harth durch Handschlag vollzogen. Über die Verpflichtung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

zu 5 Komplettierung der Ausschüsse

Sachverhalt:

Das ausgeschiedene Ratsmitglied Jeanette Helfen war für die SPD-Fraktion Mitglied im Werksausschuss "Eigenbetrieb Touristik, Freizeit und Kultur" sowie im Kultur-, Jugend-, Familie-, Bildungs- und Sozialausschuss.

Gemäß § 48 KSVG rückt das neu berufene Ratsmitglied Bernhard Palm nach, wenn die Besetzung der Ausschüsse zuvor nach dem Wahlverfahren nach d'Hondt erfolgt war.

Ansonsten ist die Wahl der Mitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Komplettierung der Ausschüsse zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 6 Vergabe von Aufträgen

zu 6.1 Sanierung Campingplatz Losheim hier: Ersatzneubau des Sanitärgebäudes Nr. 3 (Eingang Campingplatz vom Seerundweg)

Sachverhalt:

1) Trockenbauarbeiten

Die Arbeiten wurden durch das Planungsbüro BTB Lauer GmbH & Co. KG, Mitlosheim, be-

schränkt ausgeschrieben.

Die Ausschreibung wurde an 10 Bieter versendet. Für die Ausführung der Leistungen sind 4 Angebote eingegangen.

Das Submissionsergebnis vom 06.12.2022 ist in der Anlage beigefügt.

Günstigster Bieter ist die Firma:

Heinrich Schmid GmbH & Co. KG, Homburg mit einer geprüften Angebotssumme von: netto: 56.959,73 €

Das Angebot des Mindestbietenden befindet sich im Rahmen der Kostenschätzung und wird als das wirtschaftlichste Angebot gewertet.

Nach formaler, rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung des Angebots wird seitens des Planungsbüros BTB Lauer GmbH & Co. KG, Niederlosheim und des Fachbereichs Bauen vorgeschlagen, die Arbeiten an die Firma Heinrich Schmid GmbH & Co. KG, Homburg, zum Angebotspreis von netto 56.959,73 € zu vergeben.

2) Vorgehängte hinterlüftete Fassade

Die Arbeiten wurden durch das Planungsbüro BTB Lauer GmbH & Co. KG, Mitlosheim, beschränkt ausgeschrieben.

Die Ausschreibung wurde an 14 Bieter versendet. Für die Ausführung der Leistungen sind 4 Angebote eingegangen.

Das Submissionsergebnis vom 20.12.2022 ist in der Anlage beigefügt. Günstigster Bieter ist die Firma:

G. Fell GmbH, Losheim

mit einer geprüften Angebotssumme von: netto: 102.214,45 €

Das Angebot des Mindestbietenden befindet sich im Rahmen der Kostenschätzung und wird als das wirtschaftlichste Angebot gewertet.

Nach formaler, rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung des Angebots wird seitens des Planungsbüros BTB Lauer GmbH & Co. KG, Niederlosheim und des Fachbereichs Bauen vorgeschlagen, die Arbeiten an die Firma G. Fell GmbH, Losheim, zum Angebotspreis von netto 102.214,45 € zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmte nach vorheriger Ausschussempfehlung der Vergabe von Aufträgen zum Neubau des Sanitärgebäudes Nr. 3 auf dem Campingplatz Losheim an die Mindestbietenden zu:

1) Trockenbauarbeiten an die Firma Heinrich Schmid GmbH & Co. KG, Homburg, zum Angebotspreis von netto 56.959,73 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2) vorgehängte hinterlüftete Fassade an die Firma G. Fell GmbH, Losheim am See, zum Angebotspreis von netto 102.214,45 €.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

netto: 397.574,00 €

zu 6.2 Sanierung Campingplatz Losheim

hier: Erneuerung der Infrastruktur "Strom" auf dem Campingplatz Losheim am See

Sachverhalt:

Auf dem Campingplatz Losheim am See muss die Infrastruktur "Strom" bezüglich der Stromversorgung der einzelnen Stellplätze erneuert werden. Diesbezüglich wurde durch das Ing.-Büro EPH Ingenieur GmbH, Losheim am See, eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

Die Ausschreibung wurde an 5 Bieter versendet. Für die Ausführung der Leistungen sind 5 Angebote eingegangen.

Das Submissionsergebnis vom 12.01.2023 ist in der Anlage beigefügt.

Günstigster Bieter ist die Firma:

Elektro Röder GmbH & Co. KG, Losheim am See mit einer geprüften Angebotssumme von:

Das Angebot des Mindestbietenden befindet sich im Rahmen der Kostenschätzung und wird als das wirtschaftlichste Angebot gewertet.

Nach formaler, rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung des Angebots wird seitens des Ing. Büro EPH Ingenieur GmbH in Losheim und des Fachbereichs Bauen vorgeschlagen, die Arbeiten an die Firma Elektro Röder GmbH & Co. KG, Losheim am See,, zum Angebotspreis von netto 397.574,00 € zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmte nach vorheriger Ausschussempfehlung der Vergabe eines Auftrages zur Erneuerung der Infrastruktur "Strom" auf dem Campingplan Losheim an die Firma Elektro Röder GmbH & Co. KG, Losheim am See, zum Angebotspreis von netto 397.574,00 € zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 7 Vergabe eines Planungsauftrages für die Erneuerung des Flachdaches der MZH Niederlosheim

Sachverhalt:

Aufgrund der Ermüdung der Dachabdichtung des Hauptdaches der MZH Niederlosheim (Sportbereich) und der damit nicht mehr verbundenen Reparaturmöglichkeit (durch Bauhof und Fachfirma bestätigt), dringt vermehrt Regenwasser in das Halleninnere ein. Dadurch weichen nicht nur die Deckenplatten durch, welche dann herunterfallen und eine erhebliche Verletzungsgefahr darstellen könnten, sondern auch die Pfützenbildung in der Halle birgt Risiken. Sowohl für Schüler und Sportler besteht auch hier ein hohes Verletzungspotential, zusätzlich schadet das stehende Wasser auch dem Hallenboden, welcher auf Dauer Schaden nehmen kann. Da sich die Situation in den letzten Monaten verschärft hat, wäre hier dringen-

der Handlungsbedarf geboten. Im Vorgriff auf die energetische Sanierung der MZH Niederlosheim soll nun in einem ersten Teilabschnitt das Hauptdach der MZH erneuert werden.

Aufgrund des Vergabeerlasses des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport vom 07. April 2020, zuletzt ergänzt am 22.04.2022, können freiberufliche Leistungen bis zu 100.000 Euro die der HOAI unterliegen und einem Bauvorhaben im Sinne des § 1 VOB/A dienen, ohne vorherige Einholung von Vergleichsangeboten vergeben werden. Dabei sind die Basissätze der HOAI anzuwenden.

Aus verwaltungsseitiger Sicht könnte das Planungsbüro btb Lauer GmbH, Mitlosheim, mit der Ausführung beauftragt werden. Das Büro Lauer führt bereits die Sanierung der MZH Wahlen durch. Da bei beiden Hallen die Flachdächer den gleichen Dachaufbau haben, könnten hier Synergien erzielt werden. Nach telefonsicher Auskunft von Herrn Lauer könnte das Büro direkt mit der Umsetzung beginnen.

Für die Erneuerung des Flachdaches können über die BAFA im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG EM) Zuschüsse in Höhe von 20 % beantragt werden Das Förderprogramm des Landes (Kommunal ZEP) wird derzeit überarbeitet und wird nach Auskunft des Ministeriums im II. Quartal des Jahres in Kraft treten. Nach Angaben des Ministerium wäre eine Kumulierung beider Förderprogramme möglich.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Helmut Harth erläuterte nochmals die Dringlichkeit der Baumaßnahme. Im I. Bauabschnitt soll die Erneuerung des Flachdaches erfolgen. Die Außenfassade soll im Rahmen weiterer Energieeinsparmaßnahmen in einem II. Bauabschnitt erfolgen. Die entsprechenden Mittel sollen im nächsten Haushaltsplan eingestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmte nach vorheriger Ausschussempfehlung der Vergabe eines Planungsauftrages für die Erneuerung des Flachdaches der MZH Niederlosheim an das Planungsbüro btb Lauer GmbH, Mitlosheim, zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 8 Sanierung Rathaus und Umfeldgestaltung, III. BA

Sachverhalt:

Bereits für die Umbaumaßnahme des II. BA's im Jahr 2013 war u.a. die Sanierung der Außentreppe vorgesehen. Diese konnte jedoch aus Kostengründen nicht realisiert werden. Im Laufe der letzten Jahre hat sich der Zustand weiter verschlechtert, so dass eine Sanierung und Neugestaltung jetzt unumgänglich ist.

In der Sitzung des Natur-, Umwelt- und Bauausschusses am 24.03.2022 wurden die seitens des Fachbereiches 3 Bauen ausgearbeitete Varianten zur Sanierung/Erneuerung der Eingangstreppe und zur Renovierung des Foyers vorgestellt.

Diese teilten sich in folgende mögliche Varianten:

- Variante 1: Die Gestaltung der Außentreppe wie Bestand zu belassen
- Variante 2: Eine komplette Umgestaltung mit modernen Elementen und neue Anordnung der Treppenanlage

Der Ausschuss vertagte die Beratung über die weitere Vorgehensweise zur Sanierung des Rathauses und der Umfeldgestaltung in den Ortsrat Losheim.

Der Ortsrat Losheim hat in seiner Sitzung am 28.03.2022 über das verwaltungsseitig vorgestellte Konzept beraten und folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

- 1+2) Die Ausführung der Variante 2 (Treppenanlagen parallel zur Merziger Straße) wird präferiert. Die Baumaterialien sollen passend zur Gestaltung auf dem Alten Markt ausgesucht werden, um ein einheitliches Bild zu schaffen. Zusätzlich soll der Raimund-Jakobs-Platz mit neuen Bodenplatten im gleiche Stil an das Design der Treppe angebunden werden, sodass der gesamte Rathausvorplatz einheitlich daherkommt.
- Zentrale und Foyer: Keine Schiebetür, sondern Standard-Tür mit automatischer Öffnung, wie beim Hintereingang des Rathauses.
 Umfeldgestaltung: Kugelahorn entfernen, Ersetzen durch Bäume mit lichterer Krone.
 Pflanzen sollen Rosen und Lavendel sein.

Projekterläuterung:

1) <u>Sanierung/Erneuerung der Eingangstreppe</u>

Für die vom Ortsrat präferierte Neuausrichtung des Eingangsbereichs spricht, dass eine Analyse des Fußgängerverkehrs zeigt, dass das Rathaus hauptsächlich aus Richtung Nord-Ost (Schneckenbrunnen und Marktplatz) betreten wird. Durch eine Neuausrichtung der Haupttreppenanlage in diese Richtung, kann man der Priorität der Besucherströme Rechnung tragen. Selbstverständlich kann das Rathaus auch über eine schmalere Treppe von Besuchern, aus Richtung Bahnhofstraße kommend, betreten werden. Durch diese Umorientierung wird eine funktionale Trennung zum Straßenraum geschaffen und die Rathaustreppe im Außenbereich durch moderne Elemente, wie Stützwände, Sitzbänke und Begrünung aufgewertet.

Hierbei wird auch ein besonderes Augenmerk auf die Neugestaltung der Außenanlage sowie der energetischen Außenbeleuchtung rund um das Rathaus gelegt.

Die Kosten zur Sanierung/Erneuerung der Eingangstreppe einschl. der Trockenlegung des Kellerraumes belaufen sich entsprechend einer groben Kostenschätzung auf rund 312.000,00 €/Brutto.

2) <u>Umfeld Rathaus</u>

Ziel ist die Etablierung einer harmonischen Gesamtbepflanzung unter Einbezug der umliegenden Bereiche Carl-Dewes-Platz und Schneckenbrunnen zur Erhöhung des Erholungswertes unter Beachtung der Biodiversität.

Gerüstbildner ist die Baumart Corylus colurna, Baumhasel, die wahrscheinlich gut mit dem Klimawandel zurechtkommen wird.

Als Unterpflanzungen sind pflegeleichte, bodendeckende Stauden vorgesehen, in Kombination mit Gräsern und Blumenzwiebeln.

Ruhig wirkende Rasenflächen verstärken die Wirkung der Staudenbeete.

Mobiles Grün in Form von großen Blumenkübeln setzt an Sichtachsen Akzente. Zusätzliches Sitzmobiliar lädt zum spontanen Verweilen ein.

In den einzelnen Bereichen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Aufwertung des Raimund-Jakobs-Platzes

Erhöhung der Aufenthaltsqualität durch mobile Sitzgelegenheiten und mobiles Grün.

Umrahmung des Platzes mit einer homogenen Staudenbepflanzung.

Aufstellen eines permanenten Trinkbrunnens nach historischem Vorbild, axial zum Schneckenbrunnen

Pflanzbeet zwischen Rathaus und Raimund-Jakobs-Platz

Schaffung einer Sichtachse zwischen Carl-Dewes-Platz und der Ortsmitte

- Entfernung aller Gehölze mit Ausnahme des Amberbaumes und der 2 großen Taxus (aufasten).
- Baumhasel in den vorderen Bereich pflanzen
- Unterpflanzung aus schattenverträglichen Stauden, Gräsern und Blumenzwiebeln
- Partnerschaftsgarten in die Staudenfläche integrieren,
- Gehölze im Kiesstreifen am Rathaus durch Gräser und Stauden ersetzen

Kugelahorn-Reihe an der Merziger Straße

- Ersetzen durch 6 Baumhasel als zukünftige Leitbaumart im Bereich des Rathauses

Begründung: Die vorhandene Bepflanzung aus Kugelahorn weist teilweise starke Trockenschäden im Kronenbereich auf. Die Fällung einzelner Bäume hätte die Auflösung des stimmigen Gesamtbildes zur Folge. Aufgrund der intensiven Feindurchwurzelung des Bodens ist eine Unterpflanzung nicht möglich.

Als Ersatzbaumart wird die Baumhasel, Corylus colurna vorgeschlagen. Sie ist wärmeliebend, erträgt Hitze und Trockenheit und ist ziemlich frei von Krankheiten und Insektenbefall.

- Unterpflanzung aus sonnenliebenden Stauden, Gräsern und Blumenzwiebeln

Hinweis: Die Kugelahorne sowie die Unterpflanzung im Bereich des Raimund-Jakobs-Platz wurden zwischenzeitlich bereits entfernt und durch Baumhasel ersetzt.

Solitär-Linde im Hochbeet vor dem Rathaus

- Erhöhung des Beetes durch eine Steinreihe, Auffüllen mit Oberboden
- Unterpflanzung aus Stauden, Gräsern und Blumenzwiebeln

Rasenstreifen Bahnhofstraße vor der Rathauszufahrt

- Fortführung der Baumhasel-Reihe
- Staudenfläche mit Blumenzwiebeln entlang des Rathauses,
- im vorderen Bereich extensive Blühwiese anlegen

Rasenstreifen Bahnhofstraße hinter der Rathauszufahrt

- Ersetzen durch sonnenliebende Stauden, Gräser und Blumenzwiebeln
- Birken nach Ausfall durch Baumhasel ersetzen

Spielplatz hinter dem Rathaus

- Erweiterung in Richtung Bahnhofstraße, Schaffung von Sitz- und Erholungsmöglichkeiten, Umfriedung mit einer niedrigen Hainbuchenhecke
- Bereitstellen von Sitzgelegenheiten auf der Rasenfläche links neben dem Spielplatz.
- Ecken der Rasenflächen durch Staudenbeete mit Gräsern und Blumenzwiebeln ergänzen

- Bodenauftrag in den Rasenflächen auf Höhe OK Randsteine

Solitär-Birke im Hochbeet hinter dem Rathaus

Ersetzen durch Tilia tomentosa ,Brabant'

- Unterpflanzung aus sonnenliebenden Stauden, Gräsern und Blumenzwiebeln Begründung:

Die Birke hat in den vergangenen Jahren aufgrund Trockenheit massiv an Vitalität verloren. Aufgrund der intensiven Feindurchwurzelung des Bodens ist eine Unterpflanzung nicht möglich.

Alternativ:

- Erhalt der Birke
- Auftrag von Oberboden, ca. 5-10 cm, gefasst in einer Metallerhöhung
- Unterpflanzung aus sonnenliebenden Stauden und Gräsern

Ebenso sprach sich der der Ortsrat zusätzlich zur Sanierung des Eingangsbereiches des Rathauses über die Gestaltung des Raimund-Jakobs-Platz aus. Dieser soll im gleichen Stil wie der Alte Markt und den zukünftigen Eingangsbereich der Rathaustreppe zu gestaltet werden. Grund hierfür ist, den sich im Gesamtbereich befindlichen Flächen ein einheitliches Erscheinungsbild zu geben.

Die geschätzten Kosten zur Umfeldgestaltung des Rathauses mit der Sanierung des Raimund-Jakobs-Platz belaufen sich entsprechend einer groben Kostenschätzung auf rund 103.000,00 €/brutto.

3) Neugestaltung Zentrale und Foyer

Entsprechend der Empfehlung des Ortsrates soll die Eingangstür des Rathauses als Standard-Tür mit automatischer Öffnung ausgebildet werden. Es wurde sich explizit gegen eine Schiebetür ausgesprochen.

Es soll kein Windfang im Eingangsbereich hergestellt werden. Auch könnten die Wände zur Präsentation und zur Auslage von Infomaterial sowie durch den Einbau eines Informationsbildschirms den Besuchern zur besseren Orientierung dienen.

Des Weiteren soll die Zentrale im Foyer, welche als erste Anlaufstelle für Besucher gilt, umgestaltet und modernisiert werden. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die jetzige Aufteilung der Zentrale optimiert werden muss. Durch eine Neuanordnung der Empfangstheke wird eine kundenfreundlichere Funktionalität mit einer optimalen Blickbeziehung zum Eingang geschaffen. Der Arbeitsplatz behält seine natürliche Belichtung und wird gemäß Vorgaben "Arbeitsstättenrichtlinien BG" gestaltet.

Die geschätzten Kosten zur Neugestaltung Zentrale und Foyer belaufen sich entsprechend einer groben Kostenschätzung auf rund 53.000,00 €/Brutto.

Dementsprechend stellen sich die Gesamtkosten wie folgt zusammen:

1) Treppe 312.000,00 €/Brutto
2) Umfeld Rathaus 103.000,00 €/Brutto
3) Zentrale + Foyer 53.000,00 €/Brutto
Gesamtkosten 468.000,00 €/Brutto

Die Maßnahme wird beim Ministerium für Inneres, Bauen und Sport zur Bezuschussung angemeldet und kann nach mündlicher Mitteilung mit einer Bedarfszuweisung in Höhe von 50 % bezuschusst werden.

Da im Rahmen der Bezuschussung auch die Baunebenkosten berücksichtigt werden, ist verwaltungsseitig vorgesehen, die Planungs- und Ausschreibungsleistung zu vergeben und die Bauleitung selbst auszuführen.

In der Ausschuss-Sitzung des Natur-, Umwelt- und Bauausschusses schlossen sich die Mitglieder dem Ortsratsvotum an und sprachen sich bei der Ausführung zur Erneuerung des Haupteingangs für die Variante 2 und zur Durchführung des Gesamtprojekts aus.

Weiterhin regte Ausschussmitglied Stefan Scheid (SPD) an, dass im Außenbereich die Aufstellung eines AED mit in die Planung aufgenommen werden sollte.

Zur Neugestaltung des Foyers wurde verwaltungsseitig ergänzend informiert, dass auch die Aufstellung elektronischer Medien mit berücksichtigt werden.

Diskussionsverlauf:

Verwaltungsseitig wurden die einzelnen Bauabschnitten zur Sanierung des Rathauses nochmals vorgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss nach vorheriger Ausschussempfehlung das Projekt "Sanierung des Rathauses und Umfeldgestaltung, III. BA" mit der Erneuerung der Außentreppe gem. Variant 2 wie vorgestellt auszuführen und die entsprechenden Zuschussanträge zur Förderung beim Ministerium einzureichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 9 Erweiterung und Sanierung der Kita "Villa Regenbogen", OT Losheim hier;: Sanierung der Aussenfassade am Kindergarten "Villa Regenbogen", Bestandsgebäude

Sachverhalt:

Die Sanierung und Erweiterung der KiTa "Villa Regenbogen" wird voraussichtlich bis Ostern abgeschlossen. Neben einem Neubau von rd. 500 m² Nutzfläche wurde das Bestandgebäude aus 1974 komplett im Inneren kernsaniert. Die Sanierung der Fassade des Bestandsgebäudes war seinerzeit nicht Gegenstand der Förderung. Hier wurden jetzt nur kleinere Reparaturarbeiten durchgeführt.

Es wäre sinnvoll, in einem eigenständigen Gewerk nun auch die Fassade am Bestandsgebäude komplett zu sanieren, so dass das Gesamtprojekt in sich abgeschlossen wäre. Im Zuge der Fassadensanierung könnten dann auch die Überdachungen an den jeweiligen Gruppenräumen erneuert werden. Diese mussten aufgrund von Fäulnis der Unterkonstruktion zwischenzeitlich abgerissen werden.

Nach Auskunft des Ministeriums für Bildung und Kultur könnte die Maßnahme ggfl. bezuschusst werden. Über den Landkreises Merzig-Wadern wäre dann auch eine Bezuschussung zu beantragen.

Aus verwaltungsseitiger Sicht sollte die Fassade am Bestandgebäude Kita "Villa Regenbogen" saniert werden. Eine Sanierung könnte sich nach Fertigstellung des III. Bauabschnittes an-

schließen. Damit wäre die Kindertagesstätte dann komplett grundsaniert. Diese Arbeiten könnten im Rahmen eines Erweiterungsauftrages über den bereits beauftragten Architekten und Fachplaner abgewickelt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmte nach vorheriger Ausschussempfehlung der Sanierung der Außenfassade am Bestandsgebäude der KiTa "Villa Regenbogen", OT Losheim, zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 10 Wirtschaftsplan 2023 des Zweckverbandes eGo-Saar

Sachverhalt:

Der Zweckverband eGo-Saar, in dem alle saarländischen Städte, Gemeinden und Landkreise Mitglied sind, hat mit E-Mail vom 13.01.2023 den Wirtschaftsplan 2023 mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung in den kommunalen Gremien vorgelegt.

Wie der eGo-Saar mitteilt, basieren die Ansätze der Planungen des Wirtschaftsplans 2023 auf den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2021 sowie auf den Hochrechnungen für das Wirtschaftsjahr 2022 unter Berücksichtigung laufender Vertragsbeziehungen und künftiger Entwicklungen. Dabei wurde den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit entsprochen.

Die Anpassungen des Leistungs- und Entgeltverzeichnisses, die eine Erhöhung der Entgelte um 5 % beinhalten, wurden ebenfalls im Wirtschaftsplan 2023 berücksichtigt. In der Erläuterung ist das Zahlenwerk des Wirtschaftsplans aufgeschlüsselt und im Detail dargestellt und erklärt.

Insgesamt ist die Leistung des eGo-Saar jedoch in mehreren Teilbereichen als nicht effizient zu beurteilen, weshalb eine Enthaltung bei der Verabschiedung des Wirtschaftsplanes ebenfalls zu rechtfertigen wäre.

Da die Verbandsversammlung bereits für den März geplant ist, müsste die Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 09.02.2023 erfolgen, damit Bürgermeister Helmut Harth ein entsprechendes Mandat für die Abstimmung in der Verbandsversammlung erhalten kann.

In der Ausschuss-Sitzung erläutere Bürgermeister Helmut Harth, dass er sich wegen der doch ineffizienten Arbeitsweise des eGo-Saar bei der Verabschiedung des Wirtschaftsplanes enthalten wolle. Ausschussseitig bestanden keine Bedenken gegen die vorgeschlagene Vorgehensweise.

Beschluss:

Der Gemeinderat nahm den Wirtschaftsplan 2023 des Zweckverbandes eGo-Saar in der vorgelegten Form zur Kenntnis und stimmte nach vorheriger Ausschussempfehlung der Stimmenthaltung des Bürgermeisters bei der Verabschiedung des Wirtschaftsplanes in der Vollversammlung des ego-Saar zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Seite: 11/16

zu 11 Erstellung eines Elektromobilitätskonzeptes für die Gemeinde Losheim am See hier: Vorstellung des Konzeptinhaltes und Vergabe eines Auftrages

Sachverhalt:

Entsprechend dem Beschluss des Natur-, Umwelt-, und Bauausschusses vom 27.01.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Auftragsvergaben vorzubereiten und den Inhalt des Konzeptes darzustellen. Die Angebotsunterlagen mit dem unten dargestellten Inhalt wurden an 5 Planungsbüros versandt.

Ausgeschrieben wurden die nachfolgenden Arbeitspakete:

AP1: Elektrifizierungskonzept für den kommunalen Fuhrpark mit entsprechender Ladeinfrastruktur (Ermittlung von Elektrifizierungspotenzial mit Investitionsplänen und Fördermittelberatung, Maßnahmenkatalog).

AP2: Entwicklung eines Standortkonzeptes zum Aufbau von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur (Bedarfsanalyse Alltagsverkehr und Tourismus, Kartenbasierte Onlinebefragung zur Beteiligung der Öffentlichkeit, priorisiertes Standortkonzept, Entwicklung einer Genehmigungs- bzw. Vergabestrategie).

AP3: Begleitende Öffentlichkeitsarbeit, Durchführung einer Erhebung über Interesse an Carsharing im Gemeindegebiet.

Die drei Arbeitspakete spiegeln auch die inhaltlichen Schwerpunkte des Elektromobilitätskonzeptes wieder.

Zur Durchführung des Projektes wurde eine beschränkte Ausschreibung der Planungsleistungen vorgenommen. Um die bestmögliche Entscheidung zur Vergabe treffen zu können, wurden die Ausschreibungsunterlagen mit entsprechenden Zuschlagskriterien versehen. (Qualität und Nachhaltigkeit 30%; Teamwertung 30%; Honorarangebot 40%;)

Bei dem Kriterium "Qualität und Nachhaltigkeit" wurde konkret auf die Darstellung der Zusammenarbeit sowie der Abstimmungsprozesse im Rahmen der Vorplanungs- und Entwurfsphase sowie Nachhaltigkeitsaspekte geachtet..

Im Kriterium "Teamwertung" wurde die Zusammensetzung des Teams und die nachgewiesene Erfahrung der Teammitglieder sowie deren berufliche Werdegänge bewertet.

Folgende Institutionen wurden angefragt:

- Institut für Technologietransfer an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes gGmbH (FITT), Saarbrücken
- · Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS), Birkenfeld
- · Inovaplan GmbH, Karlsruhe
- · Mobilitätswerk GmbH, Dresden
- · Verkehr mit Köpfchen, Heidelberg

Nach Beratung in der Fachabteilung wurden die Angebote nach einem vorgegebenen Berechnungsverfahren ausgewertet und es ergibt sich folgendes Ergebnis:

Rang	Bieter	Gesamtpunktzahl	Honorar (brutto)
1	Mobilitätswerk GmbH, Dresden	13,80	38.556,00 €
2	IfaS	12,89	42.483,00 €
3	FITT gGmbH	10,85	49.113,00 €

Seite: 12/16

Nach formeller, rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Planungsleistungen an die Mobilitätswerk GmbH zu vergeben. Die zu beauftragende Summe beläuft sich auf 38.556,00 € (brutto).

Beschluss:

Beauftragung der Verwaltung zur Vergabe des Planungsauftrages in Höhe von 38.556,00 € an die Mobilitätswerk GmbH.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 12 Aufstellung eines Bebauungsplans "Folgenutzung Krankenhaus Losheim" für das Gelände des ehemaligen Krankenhauses in Losheim Hier: Aufstellungsbeschluss und Erlass einer Veränderungssperre

Sachverhalt:

Die Gemeinde Losheim am See befindet sich mit der Marienhaus Kliniken GmbH als Eigentümer des ehemaligen Krankenhauses in Losheim in Grundstücksverhandlungen. Aktuell werden Gutachten über den Wert der Immobilien und der Flächen ausgearbeitet. Ergebnisse dazu liegen noch nicht vor, werden aber Anfang April erwartet.

Durch die zentrale Lage in der Ortsmitte Losheim hat die Entwicklung der Folgenutzungen eine enorme städtebauliche Bedeutung für den Ortsteil und die gesamte Gemeinde. Aus Sicht der Verwaltung ist es sinnvoll sich möglichst frühzeitig über unterschiedliche Entwicklungsszenarien Gedanken zu machen und die gewünschte Entwicklung durch eine entsprechende Bauleitplanung vorzubereiten. Dabei ist es politischer Konsens im Gemeinderat, dass die Folgenutzung des Krankenhauses Losheim überwiegend oder ausschließlich aus Nutzungen bestehen sollte, die dem Gemeinbedarf dienen.

Beispielsweise sind dies Betrieb bzw. Errichtung einer KiTa, Anlegen eines Spielareals, Bau eines Ärztehauses, Bau einer Senioreneinrichtung, Sozialgebundener Wohnungsbau. Für die Fläche des Krankenhauses besteht aktuell kein Bebauungsplan. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde weist für einen Teil des Geländes eine Fläche für Gemeinbedarf/Krankenhaus aus. Die restliche Fläche ist als Mischgebiet ausgewiesen. Dort gilt grundsätzlich §34 BauGB, der das Bauen im ungeplanten Innenbereich regelt.

Zur Steuerung und Sicherstellung einer städtebaulichen Entwicklung im Sinne des Gemeindewohls wird die Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens dringend empfohlen, um die Folgenutzung des Krankenhauses Losheim auf der Ebene der Bauleitplanung zu regeln. Ziel sollte es sein, dort überwiegend Nutzungen des Gemeinbedarfs zuzulassen. Dazu ist ein entsprechender Aufstellungsbeschluss zu fassen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und ein Auszug des Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Losheim sind als Anlage beigefügt.

Zur Absicherung gegen mögliche Entwicklungen, die der Planung der Gemeinde zuwiderlaufen, wird empfohlen eine Veränderungssperre vorzubereiten und ggfls. zu erlassen. Mit dem Erlass einer Veränderungssperre kann die Gemeinde während des Zeitraums der Aufstellung eines Bebauungsplans die Errichtung, Beseitigung und Veränderung von baulichen Anlagen, die den Vorgaben des künftigen Bebauungsplans entgegenstehen würden, verhindern. Eine Veränderungssperre gilt zwei Jahre und kann einmal verlängert werden.

Eine Veränderungssperre wird als Satzung beschlossen. Ein entsprechender Entwurf kann bis zur Gemeinderatssitzung vorgelegt werden.

Der Ortsrat Losheim wird über den Aufstellungsbeschluss in seiner nächsten Sitzung beraten. Das Ortsratsvotum liegt voraussichtlich zur nächsten Gemeinderatssitzung vor.

Der Ortsrat Losheim hat dem Verwaltungsvorschlag einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Die Aufstellung eines Bebauungsplan "Folgenutzung Krankenhaus Losheim" für das Gelände des ehemaligen Krankenhauses in Losheim und der Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 13 Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Folgenutzung Krankenhaus Losheim"

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Steuerung der Folgenutzung des Krankenhausstandortes wurde in der Ausschusssitzung am 26.01.2023 auch der Erlass einer Veränderungssperre beschlossen. Die Veränderungssperre ist als Satzung zu beschließen. Der Beschluss erfolgt eigenständig und zeitlich nach dem Aufstellungsbeschluss. Der entsprechende Satzungsentwurf wurde zwischenzeitlich erarbeitet. Er ist als Anlage beigefügt.

Der Erlass einer Veränderungssperre setzt voraus, dass der Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst und veröffentlicht wurde, dass der Geltungsbereich der Veränderungssperre mindestens identisch mit dem des Bebauungsplanes ist und dass die grundlegenden Planungsziele definiert sind. Die Bekanntmachung der Veränderungssperre und damit deren Rechtskraft kann/sollte zeitlich versetzt nach dem Aufstellungsbeschluss erfolgen. Der Ortsrat Losheim hat in seiner Sitzung am 30.01.2023 dem Erlass einer Veränderungssperre zugestimmt.

Da in der Ausschusssitzung auf das Risiko einer Entschädigungspflicht als Folge einer Veränderungssperre hingewiesen wurde, wurde dieser Sachverhalt verwaltungsseitig recherchiert. Das Risiko einer Entschädigungspflicht tritt dann ein, wenn durch die Veränderungssperre ein Bauvorhaben um mehr als vier Jahre verzögert wird. Das setzt voraus, dass die Gemeinde nach Ablauf einer Veränderungssperre, diese erneut beschließt oder wenn Baugesuche zurückgewiesen werden, obwohl die Veränderungssperre rechtwidrig erlassen wurde.

Beschluss:

Die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Folgenutzung Krankenhaus Losheim" wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 14 Erstellung von integrierten Quartierskonzepten im Sinne des Programmes 432, "Energetische Stadtsanierung" der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für die Gemeinde Losheim am See

Sachverhalt:

Vor dem Hintergrund der steigenden Energiepreise und des Klimawandels steht die Gemeinde Losheim am See zukünftig vor großen Herausforderungen. Die Transformation der Erzeugungsstrukturen zur Bereitstellung von Wärme stellt dabei einen entscheidenden Baustein dar. Während des ersten Workshops zur Maßnahmenentwicklung für das Klimaschutzkonzept am 11.01.23 wurden u.a. Strategien diskutiert, wie dieser Transformationsprozess durch die Gemeinde gesteuert werden kann. Grundsätzlich bietet es sich hierbei an, strategische Planungen durch externe Dienstleister durchführen zu lassen, um mögliche Potenziale passend zu den Gegebenheiten vor Ort fachkundig zu untersuchen. Zur Finanzierung dieser Planungsleistungen eignet sich das Zuschussprogramm 432 - Energetische Stadtsanierung - der KfW.

Ein in diesem Rahmen zu erstellendes Quartierskonzept darf laut den Regularien nicht für die gesamte Gebietskörperschaft geplant werden. Daher wäre jeder Ortsteil separat zu untersuchen mit dem Ziel insgesamt 12 Quartierskonzepte zu erstellen, um die jeweiligen Gegebenheiten genau abzubilden.

Pro Konzept sollten mit 100.000 € als maximal zu verausgabende Summe kalkuliert und eine entsprechende Förderung beantragt werden. Diese Summe ist dabei nicht zwingend zu verausgaben, Umschichtungen zwischen den einzelnen Konzepten sind ebenfalls prinzipiell möglich. Wegen der relativ hohen Kosten und dem Umstand, dass zur Umsetzung ohnehin Prioritäten gesetzt werden müssen, wird verwaltungsseitig - abweichend von der Diskussion im Workshop - vorgeschlagen, zunächst nur für einen Teil der Ortsteile Quartierskonzepte erstellen zu lassen.

Konkret vorgeschlagen werden Losheim und Britten, weil sich dort Nahwärmeinseln mit nachfragestarken Verbrauchern anbieten, Wahlen, Niederlosheim, Bachem und Rimlingen in Verbindung mit der Ausweisung der Sanierungsgebiete und Scheiden als Beispiel für einen kleinen Ortsteil.

Der Zuschuss der KfW beläuft sich auf 75% der förderfähigen Kosten. Laut den Förderrichtlinien dürfen weitere 15% durch anderweitige Fördertöpfe kofinanziert werden und nur ein Anteil von 10% muss zwingend durch Eigenmittel erbracht werden. Ein mögliches Förderprogramm zur Kumulierung stellt das Programm ZEP kommunal des Saarlandes dar, welches im 2. Quartal 2023 neu aufgelegt wird. Die Gesamtkosten für die Durchführung der Fördermittelbeantragung bei der KfW-Bankengruppe belaufen sich pro Konzept auf brutto 3.391,50 €. Für 7 Ortsteile ergibt sich somit eine Gesamtsumme von brutto 28.251 € (Verrechnung der Antragskosten bei Zuschlag durch IfaS). Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen zur Verfügung.

Beschluss:

Der Beauftragung des Instituts für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) zur Erstellung der Antragsdokumente für die Fördermittelbeantragung für die Erstellung von integrierten Quartierskonzepten in der Gemeinde Losheim am See wurde zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 15 Erfolgreiche Rezertifizierung der Gemeinde Losheim am See als Fairtrade-Kommune sowie Festlegung der künftigen Fairtrade - Beauftragung in der Verwaltung

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 27.09.2022 hatte die Verwaltung das entsprechende Rezertifizierungsverfahren zur weiteren Anerkennung der Gemeinde Losheim am See als Fairtrade - Kommune eingeleitet und die erforderlichen Unterlagen bei der Anerkennungsstelle eingereicht.

Mit Schreiben bzw. Mail vom 16.12.2022 teilt die Ernennungsinstitution, Fairtrade Deutschland, nun die erfolgreiche Rezertifizierung der Gemeinde mit.

Die offizielle Anerkennung erfolgte mit symbolischer Übernahme und Vorstellung der Rezertifizierungsurkunde am 25.01.2023 im Bistro Seegarten. Hierzu waren neben den Mitgliedern der Steuerungsgruppe sowie den beteiligten Unternehmen (z.B. Bistro SeeGarten) auch die Vorsitzenden der Gemeinderatsfraktionen eingeladen.

Zu Beginn des Fairtradeprozesses wurde gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 25.09.2018 Frau Silvia Kreis als zuständige Vertreterin des Fachbereiches als Fairtrade - Beauftragte der Verwaltung ernannt.

Frau Kreis scheidet zum 01.06.2023 in den Ruhestand aus. Daher wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, Frau Astrid Härtel (Mitarbeiterin im gleichen Fachbereich), die das Fairtrade-Projekt bereits jetzt vorrangig betreut, mit sofortiger Wirkung zur neuen Fairtrade-Beauftragten der Verwaltung zu bestellen.

Beschluss:

Frau Astrid Härtel wird zur Fairtrade-Beauftragten der Verwaltung bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig